



Brüssel, den 12. Dezember 2017
(OR. en)

15587/17

COVEME 9

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	12. Dezember 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15183/17 COVEME 8
Nr. Komm.dok.:	14408/17 + ADD 1, 14412/17 + ADD 1
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 12. Dezember 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Kooperations- und Überprüfungsmechanismus

1. Der Rat bekräftigt seine früheren Schlussfolgerungen und begrüßt die Berichte der Kommission über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus (CVM). In diesem Zusammenhang stellt der Rat mit Genugtuung fest, dass Bulgarien und Rumänien im Rahmen des CVM weiterhin gut mit der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Der Rat spricht der Kommission seine Anerkennung für ihre Arbeit und für die angewandte Methode aus und teilt die objektive und ausgewogene Analyse der im Nachgang zu den Empfehlungen erzielten Fortschritte voll und ganz.
2. Der Rat betont erneut, dass er an den Werten und Grundsätzen der EU, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz, festhält. In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass die erzielten Fortschritte unumkehrbar sein müssen, damit die betreffenden Vorgaben als hinreichend erfüllt und die übergeordneten Ziele des Mechanismus als erreicht gelten können, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten, die sich aus der EU-Mitgliedschaft ergeben, uneingeschränkt nutzen können. Eine überzeugende Erfolgsbilanz und die Notwendigkeit einer breiten, anhaltenden und vorbehaltlosen politischen Unterstützung der Reformen und der tatsächlichen Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen sind weiterhin von größter Bedeutung.
3. Der Rat rät Bulgarien und Rumänien weiterhin, den wesentlichen Empfehlungen in den Kommissionsberichten Folge zu leisten, denn erst wenn dies geschehen ist, können einzelne Vorgaben als vorläufig erfüllt betrachtet werden, es sei denn, es sind Entwicklungen eingetreten, die die Fortschritte eindeutig infrage stellen oder gefährden. Unter Verweis darauf, dass das Tempo des Prozesses einzig von den von Bulgarien und Rumänien erzielten Fortschritten abhängen wird, stellt der Rat fest, dass – vorausgesetzt, alle Vorgaben sind in naher Zukunft unumkehrbar und nachhaltig erfüllt – das CVM-Verfahren abgeschlossen werden könnte.

4. Der Rat begrüßt die bedeutenden von den bulgarischen Behörden im Berichtszeitraum ergriffenen Maßnahmen sowie die Entschlossenheit der Regierung, den Reformprozess wieder in Gang zu bringen. Es bleibt noch viel zu tun, und es ist nun dringend erforderlich, den Gesamtfortschritt weiter zu beschleunigen. Der Rat ermutigt Bulgarien, auf die kürzlich erzielten Fortschritte aufzubauen, den derzeitigen Elan beizubehalten und alle Empfehlungen der Kommission vollständig zu befolgen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, dass ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Institutionen sowie ein inklusiver Gesetzgebungsprozess nach den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung unerlässlich für die erfolgreiche Durchführung unumkehrbarer und glaubhafter Reformen sind.
5. Der Rat begrüßt die kürzlich erfolgte Wahl des neuen Obersten Justizrats und erwartet, dass dieser seine Unabhängigkeit und Integrität beweist, indem er eine Erfolgsbilanz bei der unparteiischen und professionellen Entscheidungsfindung in wichtigen Bereichen, vor allem hinsichtlich transparenter und leistungsbasierter Ernennungen in hohe Justizämter, aufstellt. Die unausgewogene Arbeitsbelastung unter den Gerichten stellt weiterhin eine große Herausforderung dar, die der Oberste Justizrat bewältigen müssen wird. Der Rat unterstreicht, dass es weiterhin von größter Bedeutung ist, die Justizreform fortzusetzen, damit Professionalität, Rechenschaftspflicht und Effizienz der Justiz – wie von der Kommission und der Venedig-Kommission empfohlen – weiter gesteigert werden. In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass unter anderem Vorschläge für wesentliche Strafrechtsänderungen transparent nach einer öffentlichen Debatte und einer Anhörung der Zivilgesellschaft vorgenommen werden müssen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um die Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der Reformen zu gewährleisten.
6. Die Bekämpfung der Korruption – insbesondere der Korruption auf hoher Ebene –, untermauert durch eine solide Erfolgsbilanz, bleibt eine der höchsten Prioritäten für Bulgarien. Der Rat erwartet, dass so bald wie möglich ein neuer Rechtsrahmen für die Korruptionsbekämpfung, der auch den Aufbau einer effizienten Antikorruptionsbehörde vorsieht, angenommen wird. Der Rat weist darauf hin, dass die Besetzung der Führungsebene der neuen Antikorruptionsbehörde mittels eines offenen und transparenten Verfahrens erfolgen muss, um ein breites Vertrauen in der Gesellschaft und im öffentlichen Dienst zu schaffen. Es müssten Personen ernannt werden, die über die nötige Unabhängigkeit, Integrität und Professionalität verfügen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen und greifbare Ergebnisse zu erzielen. Der Rat begrüßt zudem die kürzlich erfolgte Annahme einer Reihe von Änderungen des Gesetzes über die öffentliche Verwaltung, mit denen vor allem die Rolle der Aufsichtsbehörden gestärkt werden soll, und fordert die rasche Umsetzung in konkrete organisatorische Maßnahmen.

7. Bulgarien muss nach wie vor eine Erfolgsbilanz im Bereich der Korruptionsbekämpfung rechtskräftiger Gerichtsurteile, die auch vollstreckt wurden, aufstellen, die auch Fälle von Korruption auf hoher Ebene umfasst. Ebenso muss Bulgarien ein wirksames Verfahren der öffentlichen Berichterstattung über die Fortschritte (Ermittlungen, Anklagen, Verurteilungen und Vollstreckung) bei Fällen auf hoher Ebene, die bereits öffentlich bekannt sind, einführen. Es bedarf weiterer Maßnahmen, um der Korruption auf lokaler Ebene, auch im öffentlichen Auftragswesen, stärker vorzubeugen und sie zu bekämpfen. Im Hinblick auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sollte Bulgarien gewährleisten, dass die jüngsten organisatorischen und gesetzlichen Veränderungen, insbesondere die Übertragung der Zuständigkeit für Korruptionssachen unter Beteiligung hochrangiger Funktionsträger an den Sondergerichtshof für organisierte Kriminalität, die bisherige kontinuierliche Erfolgsbilanz stärken und konsolidieren. Der Rat unterstreicht, dass mit künftigen Änderungen am Rechtsrahmen die auf diesem Gebiet bereits erzielten Fortschritte und die Fähigkeit der zuständigen Stellen zur Fortsetzung der bislang festgestellten positiven Entwicklung konsolidiert werden sollten.
8. Der Rat begrüßt, dass Rumänien im Berichtszeitraum eine Reihe positiver Maßnahmen ergriffen hat, etwa die Inbetriebnahme des Systems PREVENT und den Umstand, dass die Nationale Agentur für die Verwaltung sichergestellter Vermögenswerte (ANABI) nun voll funktionsfähig ist. Auch der neue Oberste Richterrat erfüllt seine Aufgabe, die Unabhängigkeit und das Ansehen der Richter und Staatsanwälte zu verteidigen. Jedoch werden im Bericht der Kommission auch eine Reihe von Bedenken hinsichtlich der Unumkehrbarkeit und Nachhaltigkeit der Reformen hervorgehoben. Diese Bedenken müssen auf glaubwürdige und Vertrauen schaffende Weise endgültig ausgeräumt werden, um den Weg für einen erfolgreichen Abschluss des CVM-Verfahrens in naher Zukunft zu ebnen.
9. Der Rat ermutigt Rumänien weiterhin, den Reformen neue Dynamik zu verleihen, insbesondere bei Reformen bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz, der Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen und der anderen im Bericht hervorgehobenen Themen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat, wie wichtig ein vorbehaltloses, anhaltendes und auf eine breite Basis gestütztes politisches und institutionelles Engagement für die Erreichung der im CVM festgelegten Ziele ist. Um nachhaltige Fortschritte zu gewährleisten, ist der politische Konsens über die Achtung der Unabhängigkeit der Justiz nach wie vor von wesentlicher Bedeutung. Unter Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse sowie der im Lauf der Jahre bereits erzielten erheblichen Fortschritte fordert der Rat Rumänien auf, sich nunmehr darauf zu konzentrieren, diese Fortschritte zu konsolidieren, Rückschritte zu vermeiden und die Bedenken vollständig auszuräumen und alle Empfehlungen, die die Kommission in ihrem Bericht abgegeben hat, zu befolgen.

10. Um die Unabhängigkeit der Justiz weiter zu gewährleisten, muss Rumänien im Anschluss an Beratungen mit der Venedig-Kommission ein robustes, unabhängiges und leistungsorientiertes System für die Ernennung der obersten Staatsanwälte einrichten, das eine hinreichende Absicherung gegen eine Politisierung umfasst. Der Rat unterstreicht zudem, wie wichtig eine wirksame Umsetzung der neu angenommenen Verhaltenskodizes für Abgeordnete und Minister ist. Die Justizreform sollte abgeschlossen werden, insbesondere was das Zivil- und das Strafgesetzbuch anbelangt, wobei, wie im Bericht der Kommission dargelegt, Vorhersehbarkeit, uneingeschränkte Transparenz und alle Parteien einbeziehende Konsultationen gebührend berücksichtigt werden sollten. Gerichtliche Entscheidungen, einschließlich solcher, die mangelnde Integrität bestätigen, sollten von allen Institutionen und Instanzen unverzüglich angewandt und umgesetzt werden. Der Rechtsrahmen für die Integrität muss verstärkt und konsolidiert werden, damit er Bestand hat.

Rumänien muss seine Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption fortsetzen und verstärken. Wirksame und abschreckende Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Institutionen sollten auch künftig absoluten Vorrang haben. Die beeindruckende Erfolgsbilanz der nationalen Antikorruptionsdirektion (DNA) und des Obersten Gerichts- und Kassationshofs sollte abgesichert werden. Eine wichtige Priorität bleibt die Annahme objektiver Kriterien für die Begründung von Entscheidungen zur Aufhebung der Immunität von Abgeordneten oder Ministern. Zugleich muss mehr für die allgemeine Korruptionsverhütung getan werden, die als zentrale Aufgabe der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen absoluten Vorrang haben sollte. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Antikorruptionsstrategie (NAS) müssen die rumänischen Behörden nun auf allen Ebenen eine starke und sichtbare politische Unterstützung der Verhütung der Korruption an den Tag legen. Weitere erforderliche Maßnahmen zur uneingeschränkten Unterstützung der Umsetzung der Antikorruptionsstrategie sollten ergriffen werden.

11. Der Rat bekräftigt, dass der Kooperations- und Überprüfungsmechanismus weiterhin von wesentlicher Bedeutung für den Fortschritt ist. Er ist nach wie vor geeignet, um Bulgarien und Rumänien bei ihren jeweiligen Reformanstrengungen zu unterstützen, damit sie konkrete und dauerhafte Erfolge erzielen und somit die Vorgaben des Mechanismus erfüllen können. Der Rat bekräftigt, dass er weiterhin bereit ist, die diesbezüglichen Bemühungen Bulgariens und Rumäniens mit EU- und mit bilateraler Hilfe zu unterstützen. Der Mechanismus wird weiter angewandt, bis die Ergebnisse, die von beiden Mitgliedstaaten in diesem Rahmen erwartet werden, erreicht sind und der Rat dies bestätigt hat. Einstweilen ersucht der Rat die Kommission, ihn weiter auf dem Laufenden zu halten, und sieht den nächsten Berichten zu Bulgarien und Rumänien, die sie gegen Ende 2018 vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen. Der Rat begrüßt, dass die Kommission die Situation in Bulgarien und Rumänien weiterhin aufmerksam beobachten und den Rat regelmäßig darüber unterrichten will.
